

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 15.09.2016

SR/BeVoSr/369/2016

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	27.09.2016	Ö
Hauptausschuss		Ö
Stadtvertretung	19.12.2016	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 11 02/2016

I. Nachtragshaushalt 2016; hier: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, Haushaltssatzung

Zielsetzung:

Beratung und Beschlussfassung über die I. Nachtragshaushaltssatzung mit I. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016

Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** empfiehlt;

der **Hauptausschuss** beschließt, die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit keinem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen; oder
der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit folgendem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen (Text.....);

die **Stadtvertretung** beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses und des Hauptausschusses,

a) die Änderungen der Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt in einem Nachtragshaushalt festzusetzen und

b) die als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltssatzung.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Axel Koop am 15.09.2016

Bürgermeister Voß am 15.09.2016

Sachverhalt:

Eingetretene Veränderungen im Einnahme- und Ausgabebereich des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes machen den Erlass einer I. Nachtragsatzung für das Haushaltsjahr 2016 erforderlich. Insgesamt ist festzustellen, dass gegenüber dem Ursprungshaushalt 2016 durch den I. Nachtrag Verbesserungen dargestellt werden können, die eine Reduzierung des Soll-Fehlbedarfes im Verwaltungshaushalt um rd. 50 T€ ermöglichen.

Alle Ansätze des Verwaltungshaushaltes wurden auf Ihre Notwendigkeit und ihre Höhe hin überprüft und wenn möglich angepasst.

Wesentliche Ausgabeerhöhungen im investiven Bereich erfolgen in den Bereichen Brandschutz (erhöhte Kosten für die Dachsanierung der Feuerwache), Flüchtlingsbetreuung (Mehrkosten wg. des Umbaus von Räumen der ehemaligen Realschule für soziale Zwecke) und KiTa-Betreuung (Erweiterung der AWO-KiTa „Die Wilde 13“) sowie für die erforderliche Ausstattung der angemieteten Büroräume auf der Stadtinsel gem. Berichtsvorlage zum Hauptausschuss am 12.09.2016.

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport hat sich in seiner Sitzung am Di., 06.09.2016 mit den Nachtragsanmeldungen befasst; der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss berät am Mo., 19.09.2016.

Im Verwaltungshaushalt sind die wesentlichen Veränderungen wie folgt begründet:

HHSt.: 020.1651 – Erstattung Verw.- und Betriebskosten RZ-WB - 9.500,00 €

Gemäß Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing (AWTS) vom 06.10.2015 hat die Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 14.12.2015 im Rahmen der Beratungen des Wirtschaftsplanes 2016 die Reduzierung der Verwaltungskostenanteile für die Sparte Tourismus um 3.500 € sowie für die Sparte Wirtschaftsförderung, Kultur, Veranstaltungen um 6.000 € beschlossen, die nunmehr zahlenmäßig darzustellen sind.

HHSt. 020.5006 – Gebäudeunterhaltung Rathaus + 25.700,00 €

Die ohnehin notwendigen Renovierungen in zum Teil seit Bezug des Rathauses nicht renovierten Büros werden jetzt im Zusammenhang mit dem geplanten Umzug innerhalb des Rathauses durchgeführt; dabei müssen in 25 Räumen Renovierungsarbeiten (Maler-, Bodenverlege, Elektroarbeiten u. a) unterschiedlichen Umfangs durchgeführt werden. Insgesamt entstehen Kosten in Höhe von rd. 42 T€, die nur zum Teil aus den bereitgestellten Haushaltsmitteln bestritten werden können.

HHSt. 020.6506 – EDV-Programmbetreuung + 12.300,00 €

Im Wesentlichen: Erforderliche Glasfaseranschlüsse im Rathaus und für die neu angemieteten Büroräume auf der Stadtinsel

HHSt. 020.6530 – Bekanntmachungskosten + 9.200,00 €

Aufgrund der bisherigen Bekanntmachungskosten für den Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften (Baupläne etc.) ist der Haushaltsansatz bereits ausgeschöpft. Zusätzlich sind für die erneuten Stellenausschreibungen überplanmäßige Ausgaben entstanden. Mit weiteren Kosten für amtliche Bekanntmachungen, Traueranzeigen ist zu rechnen.

HHSt. 022.4500 – Beihilfen + 16.500,00 €

Kostenanforderung der VAK für das laufende Kalenderjahr sowie erhöhter Nachzahlungsbetrag aus der Endabrechnung des Vorjahres 2015.

HHSt. 080.5000/080.5316 u. 17 – Gebäudeunterhaltung u. Mietkosten + 16.900,00 €

Anteilige Miet- u. Betriebskosten des Jahres 2016 für die neuen Büroräume auf der Stadtinsel (Am Markt 6) sowie Montagekosten für die dortige Einrichtung von Leuchten für Bildschirmarbeitsplätze.

HHSt. 110.1000 – Verwaltungsgebühren EMA + 20.700,00 €

Voraussichtliche Mehreinnahmen durch gestiegene Gebühren und vermehrte Anträge.

HHSt. 110.2601 – Bußgelder Verkehrsordnungswidrigkeiten + 15.000,00 €

Erwartete Mehreinnahmen für Verstöße gegen das Straßenverkehrsrecht.

HHSt. 230.1630 – Erstattung vom Schulverband (Schulsozialarbeit) - 14.500,00 €

Wegen Aufhebung der Abordnung des städtischen Schulsozialarbeiters zum Schulverband mit Ablauf des Schuljahres 2015/2016 sind die Personalkosten lediglich für sieben Monate zu erstatten.

HHSt. 300.5410, 5412 – Bewirtschaftungskosten Ernst-Barlach-Schule + 17.500,00 €

In Anbetracht der starken Nutzung des Kultur- und Bildungszentrums Ernst-Barlach-Schule gestiegene Bewirtschaftungskosten (Reinigung, Heizung, Beleuchtung, Versorgung).

UA 4361 – Unterbringung von Asylbewerbern + 273.000,00 €

Berücksichtigung der Personalkosten für die Flüchtlingsbetreuung (+109 T€) in diesem Unterabschnitt, Verringerung der Integrationspauschale wegen Rückgang der Zuweisung von Flüchtlingen, bei gleichzeitiger Erhöhung der Einnahmen aus Mieten in den städtischen Unterkünften.

UA 4514 – Straßensozialarbeit + 19.800,00 €

Saldierte Mehrausgaben für das mit dem Kreis vereinbarte Streetworkerprojekt wegen anteiliger Kosten für die Anmietung des Büros und der Sachkosten lt. Vertrag mit dem Kreis.

HHSt. 4641-4644.7175 – Betriebskostenzuschüsse KiTa + 60.400,00 €

Gemäß Beschluss des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport vom 28.04.2016 und der Stadtvertretung vom 20.06.2016 zu zahlende Betriebskostenzuschüsse an die Träger der örtlichen Kindertagesstätten.

HHSt. 470.7039 – Zuschussbeträge nach Maßgabe des ASJS + 6.500,00 €

Nach abschließender Klärung noch offener Fragen bezüglich der Suchtprävention erforderliche Mehrkosten für allgemeine, schulunabhängige Beratungen.

HHSt. 551.1702, 1710 und 5006 – Gebäudeunterhaltung BBN 2016 + 9.900,00 €

Gemäß Prüfvermerk der GMSH vom 29.07.2016 wurde die mit der Zuschussbeantragung übersandte und mit allen Beteiligten abgesprochene Kostenaufstellung für die Baubedarfsnachweisung an der Ruderakademie in Höhe von 116.400,00 € anerkannt. Die entsprechenden Zuwendungsbescheide des Bundes und Landes liegen noch nicht vor, sodass bei den Einnahmen zunächst die prozentualen Anteile des Vorjahres zugrunde gelegt sind.

HHSt. 560.5105 – Unterhaltung Außenanlagen + 20.000,00 €

Aus Sicherheitsgründen und rechtzeitig zum 11. Deutschen Altheeren-Supercup Ü32 wurde außerplanmäßig ein neuer Ballfangzaun am Sportplatz der Riemannstraße errichtet. Des Weiteren sind Mehrkosten für die Reparatur der Beregnungsanlage entstanden, die nunmehr zahlenmäßig im Nachtrag darzustellen sind.

UA 610 – Zusätzliche Kosten im Rahmen der Städtebauförderung + 32.400,00 €

Gemäß der Zwischenabrechnung der Investitionsbank Schleswig-Holstein hat die Stadt für die Jahre 2011 bis 2014 für drei städtische Grundstücke, die privatrechtlich genutzt werden, Ausgleichsbeträge in Höhe der erzielten maßnahmebedingten Einnahmen (= 75.600,00 €) zu zahlen. Die Ausgleichsbeträge kommen dem Sonderkonto zu Gute. Die Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe vereinnahmen für eines der drei Grundstücke die jeweiligen Pachteinahmen und Erbbauzinsen, die nunmehr an die Stadtkasse zu erstatten sind (= 68.200,00 €). Anzumerken bleibt, dass auch zukünftig die maßnahmebedingten Einnahmen dem Sonderkonto zuzuführen sind. Ebenfalls neu im Unterabschnitt 610 veranschlagt sind die an das Land voraussichtlich zu zahlenden Verzugszinsen in Höhe von 25.000,00 € für den nicht rechtzeitigen Einsatz der abgerufenen Städtebauförderungsmittel.

HHSt. 830.2100 – Gewinnanteile Stadtwerke Ratzeburg GmbH + 42.100,00 €

Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 14.07.2016 wird vom Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 315.176,71 € ein Betrag in Höhe von 200.000,00 € (= Brutto) ausgeschüttet. Nach Abzug der entsprechenden Kapitalertragsteuer sowie des Soli-Zuschlags ergibt sich eine kassenwirksame Gewinnausschüttung von 168.350 € (= Netto).

HHSt. 830.2200 – Konzessionsabgaben - 13.000,00 €

Die Endabrechnung der Konzessionsabgabe (Strom, Gas, Wasser) für das Kalenderjahr 2015 liegt unter den Vorjahreswerten, sodass der Ursprungsansatz entsprechend zu hoch ausfällt und folglich angepasst werden muss.

UA 900 – Steuern, allgem. Zuweisungen und Umlagen + 252.900,00 €

Gemäß Haushaltserlass 2016 des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten vom 11.09.2015 ist auf Grundlage der Kenntnisse der jeweiligen Verhältnisse vor Ort eine sorgfältige eigene Schätzung des Gewerbesteueraufkommens vorzunehmen. Der Ursprungsansatz für das Jahr 2016 wurde mit 3,5 Mio. € beziffert; das derzeitige Anordnungs-Soll (Stand: 12.09.2016) beläuft sich auf rd. 3,9 Mio. €. Unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips wird daher eine Anhebung des Ansatzes um 300 T€ veranschlagt. Gleichzeitig erhöht sich die zu zahlende Gewerbesteuerumlage (69 % Umlagesatz) um 56 T€.

Des Weiteren sind die Ansätze der weiteren Steuerarten überprüft und an die voraussichtlich zu erzielenden Einnahmen angepasst worden. Außerdem sind die Veränderungen im Kommunalen Finanzausgleich zahlenmäßig dargestellt. Insgesamt verbessert sich der Überschuss im UA 900 um 252.900,00 €.

HHSt. 910.8083 – Zinsen Kassenkredite - 25.900,00 €

Aufgrund des weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus auf dem Kapitalmarkt sind Einsparungen in vorgenannter Höhe möglich.

Sammelnachweis 1 – Personalausgaben - 127.400,00 €

Wenngleich die Ergebnisse der Tarifverhandlungen 2016 mit Entgelterhöhungen dargestellt werden, können die Personalkosten insgesamt, insbesondere durch freigewordene und weiterhin vakante Stellen, um obigen Betrag reduziert werden. Die Gesamtausgaben im Jahr 2016 liegen damit bei rd. 4,5 Mio. €, zu denen Erstattungen Dritter (u. a. Jobcenter, Eigenbetrieb, Schulverband) in Höhe von rd. 1,0 Mio. € gezahlt werden.

Im Vermögenshaushalt ist insbesondere die Mittelveranschlagung für die bauliche Errichtung eines Anbaus für eine Krippengruppe an der AWO-Kindertagesstätte mit Gesamtkosten in den Jahren 2016 und 2017 in Höhe von 410.000,00 € zu nennen. Die Finanzierung der investiven Maßnahme über Landesmittel ist beantragt. Durch die Vielzahl an Ausbauprojekten im Kreis Herzogtum-Lauenburg und der begrenzten Landesmittel ist von einer frühestmöglichen Zahlung in Höhe von max. 150.000,00 €

(10 neue Krippenplätze à 15.000,00 €) im Finanzplanungsjahr 2019/2020 auszugehen. Eine Finanzierung der Bau- und Planungskosten wäre daher über einen zusätzlichen Kredit (z. B. KfW-Investitionskredit mit Zinssätzen von derzeit 0,15 - 0,25%) sicherzustellen, der im Jahre des Eingangs der U3-Fördermittel des Landes in gleicher Höhe außerordentlich getilgt werden könnte (Sondertilgung).

Die Mittelveranschlagung für weitere investive Maßnahmen lassen den Kreditbedarf in 2016 insgesamt um 114.400,00 € steigen.

Dieser Betrag liegt über dem bisher mit der Kommunalaufsichtsbehörde abgesprochenen Rahmen, sodass diese nach erfolgter Rücksprache maximal eine Kreditaufnahme in Höhe der ordentlichen Tilgung (= 1.010.600,00 €) als genehmigungsfähig ansieht. Steigende Kreditaufnahmen führen zu höheren Zins- und Tilgungsbeträgen und somit auch zu höheren Pflichtzuführungen an den Vermögenshaushalt, welche folglich den Verwaltungshaushalt enorm belasten werden. Im Hinblick auf die in der Finanzplanung ausgewiesenen Fehlbedarfe sollte daher grundsätzlich ein Schuldenabbau oder zumindest die Finanzierung der Tilgungen für Altkredite erzielt werden, um eine Nettoneuverschuldung (tatsächlicher Schuldenzuwachs innerhalb eines Haushaltsjahres) und deren Auswirkungen auf die Folgejahre zu vermeiden.

Für den Nachtragshaushalt bedeutet dies, dass der in der Anlage dargestellte Kreditbedarf um mindestens 95.200,00 € zu reduzieren wäre.

Die vorgenannte Problematik wurde dem Landrat Dr. Mager am 15.09.2016 mündlich vorgetragen. Da die Schaffung von Krippenplätzen dringend geboten und unverzichtbar ist und nicht verschoben werden kann, weil Bedarf besteht, wird nach weiteren Einnahmemöglichkeiten gesucht. Die von der Kommunalaufsichtsbehörde getroffene Aussage stellt in dieser Hinsicht keine „rote“ Linie dar und dürfe bei kassenwirksamer Abgrenzung der Ausgaben auf die jeweiligen Haushaltsjahre geringfügig überschritten werden. Die ausschreibungsreifen Planungskosten betragen voraussichtlich 40.000,00 € und sind nunmehr im Haushaltsjahr 2016 veranschlagt. Die Kosten für die Ausschreibung, Vergabe und Bauausführung sind mit 370.000,00 € beziffert und im Finanzplanungsjahr 2017 dargestellt.

Für die Erweiterung der KiTa Hasselholz um eine Krippengruppe besteht zusätzlich 2017 ein Mitfinanzierungsbedarf.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: siehe Text

Anlagenverzeichnis:

Nachtragsentwurf mit

- I. Nachtragshaushaltssatzung 2016
- Verwaltungshaushalt 2016 mit vorgesehenen Änderungen
- Vermögenshaushalt 2016 mit Fortschreibung der Investitionsplanung bis 2019
- Haushaltsansatz/Anordnungssoll-Vergleich

mitgezeichnet haben: